

Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Scheidegg i.d.F. vom 17.12.2001

Vom 04. November 2008

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Scheidegg folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

(1) § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Scheidegg i.d.F. vom 17.12.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.09.2006, erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,00 EURO pro Kubikmeter entnommenen Wassers“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Scheidegg, den 04. November 2008

MARKT SCHEIDEGG

Pfanner
Erster Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 04.11.2008 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05.11.2008 angeheftet und am _____ wieder abgenommen.

Scheidegg, den _____

MARKT SCHEIDEGG
I.A.

Hörmann
Verw.-Amtsrat